



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

32. Jahrgang

Ausgabetag: 09.05.2018

Nr. 15

<u>Inhalt:</u>	<u>Seite:</u>
- Bekanntmachung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg am 15.05.18	80 – 81
- Bekanntmachung zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am 16.05.18	82 – 83
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg für das Haushaltsjahr 2018	84 – 86
- Öffentliche Ausschreibung / Offenes Verfahren (europaweit) der Stadt Rheinberg auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) betr. Beschaffung einer Drehleiter inkl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg – Vergabe-Nr. 163/2018	87

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur der Stadt Rheinberg am
Dienstag, 15.05.2018, 17:00 Uhr im Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.01.2018
4. Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020
Hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.9.2017
5. Rheinberger Werbegemeinschaft e.V.
Hier: Bericht des Vorstandes
6. Online-/Offline-Strategie
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.5.2017
7. Wegweisertafeln rund um den Ortskern Rheinberg
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.2.2018
8. Gestaltung des nördlichen Eingangsbereichs von Rheinberg - ZUFF-Areal
Hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.4.2018
9. Jahresbericht 2017 der Stadtbibliothek Rheinberg
10. Jahresberichte 2017 der Büchereien in nicht städtischer Trägerschaft
- Verein LeseLust Orsoy e.V.
- Kath. öffentliche Bücherei St. Evermarus Borth/Ossenberg
11. Weiterführung des JeKits-Programms ab dem Schuljahr 2018/19 - Bericht
12. Bericht über die städtischen Kulturveranstaltungen 2017
13. Kultnetzwerk
14. Ergänzung(en) der Tagesordnung
15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 15.1 Breitbandausbau in Rheinberg
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

17. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
18. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
19. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 24.01.2018

- 81 -

20. Anträge an den Kulturfonds
21. Ergänzung(en) der Tagesordnung
22. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
23. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 17.04.2018

gez.

Sarah Stantscheff
Ausschussvorsitzende



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Schulausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 16.05.2018, 17:00 Uhr im
Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

**Vor der Sitzung, um 15.30 Uhr, besteht die Gelegenheit zu einer Besichtigung der
Baumaßnahme an der Europaschule Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.02.2018
4. Gestaffelte Schulanfangszeiten zur Optimierung des Schülerverkehrs am Schulzentrum Rheinberg
5. Präsentation der Zusammenarbeit der Europaschule Rheinberg mit der Hochschule Rhein-Waal
6. Anmeldestatistik der weiterführenden Schulen
7. Schulentwicklungsplanung
hier: Sekundarstufen I und II
8. Raumbedarf des Amplonius-Gymnasiums
9. Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Primarstufe in Rheinberg-Mitte
10. Einsatz von Inklusionshelfern an Rheinberger Schulen
11. Elternbeiträge für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Jahr 2018
12. Maßnahmen zur Reduzierung des Müllvolumens der weiterführenden Schulen
13. Ergänzung(en) der Tagesordnung
14. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
15. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

16. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
17. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 28.02.2018
18. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
19. Ergänzung(en) der Tagesordnung
20. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

-83-

21. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 04.05.2018

gez.

Dietmar Heyde
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Stadt Rheinberg
für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinberg mit Beschluss vom 06.03.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	83.366.458 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	87.356.329 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.322.282 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	78.932.750 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.190.318 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.768.212 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

9.834.243 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

19.435.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

Die allgemeine Rücklage wird um

3.989.871 EUR

verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 470 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 470 v.H. |

§ 7

Nach der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 20.000 EURO sind im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich. Weiterhin sind über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO bis zu einem Betrag von 20.000 EURO im Sinne des § 83 Abs. 2 Satz 1 GO unerheblich.
Die Genehmigung dieser über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt bis zu einer Summe in Höhe von 10.000 EURO der Kämmerer, darüber hinaus erteilt die Genehmigung bis zu einer Summe in Höhe von 20.000 EURO der Bürgermeister.
Genehmigungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen ab einer Summe in Höhe von über 20.000 EURO gelten als erheblich. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.
- Die Grenze erheblicher Abweichungen im Sinne von § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO wird auf 3 v.H. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.
- Die Geringfügigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 3 GO wird auf 3 v.T. der Gesamterträge des Haushaltsjahres festgesetzt.

§ 9

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragung.

§ 10

Für alle mit ku-Vermerk versehenen Stellen im Stellenplan für Beamte, sowie alle im Stellenplan für Beschäftigte mit einem ku-Vermerk versehenen Stellen, ist nach ihrem Freiwerden die Umwandlung in eine Stelle der nächstniedrigeren Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe vorzunehmen.

2. Bekanntmachungsanordnung

Nach § 80 Absatz 5 GO ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde bekannt gemacht werden.

Die Anzeige der Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen wurde am 21.03.2018 dem Landrat des Kreises Wesel zugeleitet. Der Landrat hat mit Schreiben vom 04.05.2018 die vom Rat der Stadt Rheinberg am 06.03.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 mit der darin vorgesehenen Höhe der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gem. § 75 (4) GO NRW und § 76 GO NRW genehmigt und gegen die Veröffentlichung der Satzung keine Einwände erhoben.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2018 wird bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO

im Stadthaus in Rheinberg, Kirchplatz 10, Zimmer 113,

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 07.05.2018

Frank Tatzel
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung/Offenes Verfahren

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) folgende Maßnahme in einem Offenen Verfahren europaweit aus:

- **Beschaffung einer Drehleiter inkl. Beladung für die Freiwillige Feuerwehr Rheinberg - Vergabe-Nr. 163/2018**

Die Ausschreibung ist im

- Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union,
- im Deutschen Ausschreibungsblatt,
- in den Internetportalen www.subreport.de und www.bund.de
- sowie auf der Homepage der Stadt Rheinberg unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-108.

Rheinberg, 08.05.2018

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete